

Sperrfrist: 15.03.2018, 09.30 h

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Frau Graf-Schlicker,

ich habe heute die hohe Ehre und das ganz besondere Vergnügen, Sie zum diesjährigen 15. Deutschen Insolvenzrechtstag hier in Berlin ganz herzlich zu begrüßen. Der Deutsche Insolvenzrechtstag ist die größte Veranstaltung seiner Art in Europa, mit Teilnehmern aus der anwaltlichen, der insolvenzverwaltenden, der beratenden Praxis sowie der Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis.

Vor einem Jahr haben wir den Verwaltungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft neu gewählt. Über 14 Jahre war Katrin Wedekind Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein und deren langjährige stellvertretende Vorsitzende.

Mit ihrer unnachahmlichen Art, die Souveränität und Fachkenntnis mit großer Einfühlsamkeit verband, war sie insbesondere dem Verbraucherinsolvenzrecht verbunden. Frau Wedekind hat im letzten Jahr nicht wieder für ein Amt kandidiert. Sie ist am 13. Dezember 2017 nach langer schwerer Krankheit verstorben. Ich möchte Sie bitten, sich ihr zu Ehren für eine Schweigeminute zu erheben.

Schweigeminute

Sie haben sich zum Andenken von Frau Wedekind erhoben. Ich danke Ihnen.

Ein solches Ereignis gibt Anlass, inne zu halten, zu fragen, ob wir mit unserer Zeit ordnungsgemäß umgehen, ob wir sie entsprechend nutzen, die richtigen Fragen stellen und versuchen, die Welt ein bisschen besser weiterzugeben, als wir sie vorgefunden haben.

Wir leben in spannenden politischen Zeiten zwischen Veränderung und Kontinuität: Brexit, ein sich abzeichnendes Ende der pax americana, der demographische Wandel – um nur einige Stichworte zu nennen.

Im wirtschaftlichen und politischen Bereich findet eine qualifizierte sachliche Auseinandersetzung häufig nicht statt. Probleme werden vielfach totgeschwiegen, Gegner desavouiert. "Dieselgate" ist hierfür nur ein Schlagwort. In der betriebswirtschaftlichen Literatur spricht man auch

von "consensual neglect" oder umgekehrt von "eskalierendem Commitment".

Fatal ist die Tendenz, kritische Fragesteller in Unternehmen als Störenfriede zu sehen, die Diskussion um die Weiterentwicklung von Unternehmen und Unternehmenskultur nur unter Effizienzgedanken zu führen.

Die starke Innovationskraft deutscher Unternehmen hängt auch damit zusammen, dass es uns gelungen ist, im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft ein konsensuales System zu begründen, in dem etwa Arbeitnehmer und leitende Angestellte in die Interessen des Unternehmens eingebunden sind. In einer offenen Diskussionskultur ist kein Platz für ein "tacit calculus", ein stilles Abwägen der eigenen Handlung, eines Einspruchs gegen "Vorteile" oder langfristige Konsequenzen, die sich ergäben, wenn man möglicherweise das Scheitern des Unternehmens mit ansehen müsste.

Streit verlangt nach einer Streitkultur.

Wo anders sollte er besser gepflegt werden als auf dem Deutschen Insolvenzrechtstag, den der Deutsche Anwaltverein organisiert. Wir gehen offen mit Ideen und Gedanken um.

Die Iustitia stellt symbolisch das Leitbild dar.

Iustitia symbolisiert im besonderen Maße das Wesen der Auseinandersetzung. Die verbundenen Augen stehen dafür, dass die Entscheidung ohne Ansehen der Person fällt. Die Waagschalen dafür, dass die Argumente gewogen und nicht gezählt werden. Das Schwert steht symbolisch für das Erfordernis, eine Entscheidung zu fällen.

Streitkultur – Kultur überhaupt – fällt nicht vom Himmel.

Sie muss gepflegt werden, um letztendlich von einer zarten Pflanze zu einem farbenprächtigen und artenreichen Garten heranreifen zu können, so dass der Kultur ihre besondere Gestaltungshöhe angesehen, sie erlebt werden kann.

Deutschland ist ein Land, welches keine Rohstoffe besitzt.

Umso mehr sind wir auf kluge Köpfe, kultiviertes Miteinander sowie die Entwicklung neuer Ideen und die Überprüfung des Bewährten angewiesen. D.h. kreative Ideen müssen auch ohne Angst vor Repression geäußert werden können; es muss eine sanktions- und barrierefreie Diskussion ermöglicht werden.

Eine Form der intellektuellen Askese, die sich der inhaltlichen Auseinandersetzung versagt und in der wechselseitigen Beschimpfung verharrt, können wir uns nicht leisten. Nutzen wir unsere

Sprache, unser Denken. Die chinesische Sprache kennt keinen Konjunktiv, der Computer keine Ironie.

Nutzen wir unsere differenzierende Sprache, um unsere Gedanken, unsere Vorstellungen wechselseitig darzustellen, uns auszutauschen. Was gibt es Erhabeneres, als seine Gedanken dem Gegenüber zur Beurteilung und zum intellektuellen Diskurs vorzustellen. Haben wir den Mut, uns zu hinterfragen, Gutes zu bewahren und Besseres zu schaffen.

Im Zeichen der sich abzeichnenden Veränderungen der Industrie 4.0 durch KI, Roboter, Legal Bots, Social Bots, Augmented Reality (AR) – soweit nur einige Buzzwords – die mit der Einführung neuer Technologie, dem Quantenprozessor einhergehen - ist dies notwendiger denn je.

Der Anwalt, der meint, dass Digitalisierung, dass Legal Tech sich für ihn darauf beschränkt, sich ein digitales Diktiergerät zuzulegen und, wenn das beA dann einmal läuft, die Schriftsätze per E-Mail zu versenden, sieht nicht, dass wir am Beginn einer rasanten Entwicklung, nachhaltiger Umbrüche und disruptiver Veränderungen stehen.

Die Insolvenzverwalter hatten in den letzten Jahren die Möglichkeit, sich mit dem Denken in Prozessen – gemeint sind hier die betriebswirtschaftlichen "Leistungsprozesse" – zu befassen. Diese, eine erhebliche Effizienzsteigerung bewirkende Entwicklung wird nun überlagert durch den Einsatz von KI, von Robotern, die beispielsweise erhebliche bisher von Menschen wahrgenommene Tätigkeiten übernehmen können.

Bereits heute werden im Namen einer so genannten "Dunkelfeldanalyse" Vorgänge vollautomatisch vom Computer bearbeitet.

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Arzt. Der Arzt sagt, sie hätten eine Erkältung und diagnostiziert dies entsprechend. Er gibt die Vorgänge an sein Inkassoinstitut zum Forderungseinzug weiter. Der dort eingesetzte Computer errechnet, dass es sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch um eine Bronchitis handeln könnte, und rechnet diese gegenüber der Krankenkasse ab. Die Krankenkasse nimmt den Datenfile in Empfang. Der dortige Computer wiederum berechnet, dass es sich mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit nur um eine Erkältung gehandelt hat und schraubt die Abrechnung wieder auf eine Erkältung zurück. Die Kasse bezahlt die Behandlung, soweit alles gut. Wenige Jahre später wechselt der Patient die Krankenkasse. Er wird nach Vorerkrankungen gefragt und kreuzt wahrheitsgemäß an, dass er keine Bronchitis gehabt hat. Er wird sodann mit der Abrechnung konfrontiert.

Das ist nur ein Beispiel, wie sich Prozesse, wie sich das Lebensumfeld ändern könnten.

In Banken arbeiten heute bereits die Sanierungs- und Restrukturierungsabteilungen an einer verstärkten Automatisierung, bei der Fraud-Erkennung etwa wird sie bereits eingesetzt. Die zunehmende Automatisierung dünnt das Personal aus. In Insolvenzverfahren führt das dazu, dass die Banken für eine Mitwirkung in Gläubigerausschüssen unter gewissen Schwellenwerten keine Mitglieder mehr entsenden.

Der Chef der ING-Bank hat vor kurzem konstatiert, dass sich fast 90 Prozent aller Bankprozesse automatisieren lassen.

Auch Massenklagen zum Beispiel im Verbraucherschutzbereich sind ohne Einsatz intelligenter Systeme nicht denkbar.

Neben dem Einsatz so genannter Bots gibt es eine weitere Entwicklung, die als Augmented Reality oder erweiterte Realität bezeichnet wird. Hier verschmilzt die tatsächliche Realität mit einer virtuellen.

Bereits heute sichtbare Anwendungsbereiche sind das Head-up-Display im Auto, die Datensichtbrille oder – wie ich mir habe sagen lassen – Pokemon Go.

Das amerikanische Militär setzt diese Technik bereits unter anderem im Schiffbau ein, ebenso Logistikunternehmen. Dort gibt es erhebliche Effizienzgewinne.

Fortschritt darf aber nicht immer nur mit Effizienzgewinnen gleichgesetzt werden. Man muss sich auch fragen, ob man das Richtige tut, effektiv ist. Wir müssen bei einem verstärkten Einsatz intelligenter Hilfsmittel auch die ethischen Vorgaben anpassen und nachziehen.

Wir sind hier, um einen fachlichen Austausch zu pflegen. Ansatzpunkte für den fachlichen Austausch gibt es genug.

Aus Europa kommt die Diskussion, um einen präventiven Restrukturierungsrahmen auf uns zu. Wir in Deutschland können auf ein langjähriges effektives Insolvenzrecht zurückblicken, welches in der aktuellen Weltbankstudie weltweit auf Rang 4, nach Finnland, Japan und den USA im Bereich "Resolving Insolvency" geratet wurde.

Gleichwohl sehen wir Möglichkeiten der Verbesserung und Verfeinerung. So sollte es für Unternehmen, die operativ ertragreich, das heißt mit Überschüssen arbeiten, die Möglichkeit geben, ihre Finanzverbindlichkeiten zu restrukturieren, wenn sie durch diese (überhöhte Zinsen, Tilgungen) in einer Krise geraten sollten.

Ihre Finanzverbindlichkeiten und nur diese!

Zur Vermeidung von Missbrauch ist ferner ein entsprechender zeitlicher Abstand und ein (prospektives) Working Capital für sechs Monate zu fordern.

Die Evaluierung des ESUG läuft.

Wir rechnen in diesem Frühjahr/Sommer mit der Vorstellung der Ergebnisse. Das ESUG sollte die Gläubiger-Mitwirkungsrechte steigern. Dieses hat nicht immer geklappt, auch deshalb, weil die institutionellen Insolvenzgläubiger sich nicht in allen Verfahren jeder Größe beteiligt haben/beteiligt waren. Missbrauch hat sich auch gezeigt, wenn das Verfahren schuldnerberatergetrieben war und nicht gläubigergetrieben. Nach der Evaluation wird es erforderlich sein, dieses System neu zu kalibrieren. Dabei könnte sich zeigen, dass die Schwellenwerte des § 22 a InsO jeweils um eine Zehnerpotenz zu erhöhen sind.

In der Insolvenz wird häufig von dem sog. I-Wort gesprochen.

Das Insolvenzverfahren dient rechtstechnisch dazu, Verluste zu verteilen. Diese Verluste will niemand haben. Jeder ist nur an dem Kehrwert, der Quote, und sei es auch in Form der Begründung von fiktiven Masseverbindlichkeiten, interessiert.

Vor diesem Hintergrund bedarf die kolportierte Aussage von Ernst Jaeger, der Konkurs sei ein Wertvernichter schlimmster Art, der genaueren Betrachtung und der Modifizierung.

Eine Insolvenz fällt nicht vom Himmel. Die Insolvenz ist der letzte Grad einer wirtschaftlichen Krise. Ihr vorausgegangen sind regelmäßig die strategische Krise, die Ertragskrise, die Finanz- und die Liquiditätskrise. Mit dem materiellen Eintritt der Insolvenz ist der Wert des Unternehmens erodiert. Die Insolvenzantragstellung macht dies dann für die Marktteilnehmer öffentlich. Die Wertvernichtung ist somit nicht durch die Insolvenz eingetreten, sondern die Insolvenz ist Folge der zuvor eingetretenen Werterosion!

Machen Sie den Boten also nicht für die überbrachte Mitteilung verantwortlich. Wie die Amerikaner sagen: "Don't shoot the Messenger".

Das I-Wort ist nicht Insolvenz, sondern Insolvenzverschleppung.

Sie wird häufig nicht geahndet, nicht verfolgt. Häufig wird die Insolvenz begrifflich von der Insolvenzverschleppung nicht sauber getrennt: Es wird noch von Insolvenz geredet, wenn eigentlich ein Fall der Insolvenzverschleppung vorliegt.

Ein Hinweis sei mir noch erlaubt. Bei rechtzeitiger Insolvenzantragstellung gäbe es nicht nur keine Insolvenzverschleppung mehr, sondern praktisch auch keine Insolvenzanfechtung mehr.

Volkswirtschaftlich zweckmäßig ist es, Verluste nicht entstehen zu lassen, die Unternehmen rechtzeitig in den Turnaround zu bringen oder zu veranlassen, den Markt zu verlassen.

Eine Insolvenzverschärfung (verspätete Insolvenzantragstellung) führt nur dazu, dass die Informationsoutsider, die nichts über das Unternehmen wissen – in der Regel einfache, nicht gesondert gesicherte Lieferanten, Arbeitnehmer, öffentlich-rechtliche Kassen – die Verluste tragen müssen, ihrerseits infiziert werden und in erhebliche Schwierigkeiten stürzen. Wir müssen darauf achten, Insolvenzanträge rechtzeitig zu stellen, wobei wir mit der Pflicht zur Insolvenzantragstellung bei Zahlungsunfähigkeit und bei Überschuldung leistungsfähige und bewährte Ansätze haben.

Die Suspendierung der Antragstellung wegen Überschuldung bei einer positiven Fortführungsprognose ist richtig, wobei diese nicht nur liquiditäts-, sondern auch ertragsbezogen verprobt sein sollte. Sonst trägt allein der Vertragspartner das Prognoserisiko. Einer weiteren Aufweichung des Überschuldungstatbestandes bedarf es nicht.

Die Nachteile einer rein liquiditätsbezogenen Betrachtung seien an folgendem realen Fall erläutert: Ein Schlachthof macht monatlich 20 Mio Euro Umsatz. Er arbeitet langjährig mit Verlusten. Er schöpft Liquidität durch Spreizung der Einzahlungen und der Auszahlungen, durch Factoring. Der Factor zahlt nach drei Tagen. Der Schuldner bezahlt die Gläubiger, die Landwirte dagegen erst nach 30 Tagen. Durch die Spreizung von Einzahlung und Auszahlung hat der Schuldner 18 Mio Euro Liquidität erlangt. In der Insolvenz bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 20 Mio Euro und kaum liquides Vermögen. Bei einer Umsatzausweitung um 50 Prozent, die produktionstechnisch möglich gewesen wäre, hätte er noch weitere neun Mio für seinen "Cash Burn" erhalten.

Schauen Sie sich im Markt um, wo Vorkasse gezahlt wird, der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung weit auseinandergezogen ist.

In der Insolvenz haben die Warenkreditversicherer, die Banken, die Arbeitnehmer, die Sozialversicherungskassen, deren Beiträge umgelegt werden, der Fiskus, die Zeche zu zahlen.

Deutschland hat eine funktionierende Realwirtschaft, dieses ist auch auf ein effektives Insolvenzrecht zurückzuführen, welches fallierte Unternehmen möglichst rechtzeitig aus dem Markt nimmt. Was mit der Wirtschaft passiert, wenn diese Säuberungsfunktion fehlt, haben wir nach dem Fall der Mauer in den neuen Bundesländern an dem Zustand der Wirtschaft feststellen können. Auch die OECD warnt vor Zombie-Unternehmen, Unternehmen die keine ausreichende Ertragskraft haben, und belegt deren nachteilige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

Der Blick in die Insolvenzstatistik zeigt, dass die Zahl der Insolvenzverfahren 2017 mit 116.000 auf den niedrigsten Stand seit 2003 (100.350; 2004:118.160) gesunken ist (Zahlen von Creditreform). Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen (20.200) hat sich im Vergleich zum bisherigen Höchststand (2003:39.470) fast halbiert. Zuletzt wurde vor 23 Jahren eine geringere Zahl an Unternehmensinsolvenzen registriert (1994:18.820).

Wir müssen aufpassen, dass sich das Insolvenzverfahren nicht – wie der Wirtschaftsnobelpreisträger Akerlof es einst bezeichnete – zu einem "Market for Lemons" entwickelt.

In diesem Zusammenhang werden wir eine gesonderte Tagung am 24. April 2018 in Frankfurt zum Thema "Effektivität und Effizienz des Insolvenzrechts – sichtbare und unsichtbare Stellschrauben" veranstalten, auf die ich schon hier hinweisen darf.

Die Unabhängigkeit des Verwalters, die Unparteilichkeit des Gerichtes, die hohe Fachkunde der Beteiligten, die Transparenz des Verfahrens sowie die Leistungsfähigkeit der Beschwerdekammer sind wesentliche Stützpfeiler eines Insolvenzrechts. Es kann seine volkswirtschaftliche Funktion nur erfüllen, wenn keine Informationsassymetrien bestehen, die von Informationsinsidern "ausgecasht" werden.

Wir leben in politisch spannenden Zeiten.

Gestern wurde die Bundeskanzlerin im Amt bestätigt, fand die 1. Kabinettsitzung statt. Daher haben wir Verständnis dafür, dass wir heute keinen Justizminister begrüßen können. Herr Minister Maas hatte sein Kommen angekündigt für den Fall, dass er noch im Amt sei. Bei Frau Ministerin Barley muss man Verständnis dafür haben, dass sie am 1. Tag ihrer Tätigkeit erst einmal das Ministerium aufsucht und sich ihren Mitarbeitern vorstellt, bevor sie Außentermine wahrnimmt.

Dies gibt uns nun die besondere Möglichkeit, Frau Graf-Schlicker hier zu begrüßen.

Frau Graf-Schlicker hat als Leiterin der Abteilung R im BMJ das Insolvenzrecht langjährig geprägt und begleitet – und die nicht immer ganz einfachen Gespräche mit den nicht immer ganz einfachen Vertretern der unterschiedlichen Beteiligten – wunderbar geführt, moderiert und entwickelt. Frau Graf-Schlicker hatte sich in diesen ungewöhnlichen Zeiten bereit erklärt, das Amt noch länger als ursprünglich geplant auszuüben.

Deshalb ist sie heute hier, in Amt und Funktion. Hierfür und für ihren Einsatz, stellvertretend auch für das gesamte Ministerium, möchte ich Ihnen – im Namen aller Anwesenden – sehr herzlich danken und darf hierfür um einen ganz herzlichen Applaus bitten.

Sehr geehrte Frau Graf-Schlicker, Sie haben das Wort.